

Gemeinde Theilheim

Landkreis Würzburg



Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Theilheim

=====

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Theilheim folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Theilheim

§ 1

Der § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,70 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Theilheim, den 14. November 2017

Gemeinde Theilheim

Henig
1. Bürgermeister